

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

Version: 1.1
(DE-DE)

Erstellungsdatum: 07.03.2024

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Gelbar 1:9 schäumend

Art.-Nr. 12445, 12547, 12548

UFI: NY00-R0CX-W00E-3UAG

Für gewerbliche Anwendung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen des Stoffes / Gemischs:

Reinigungsmittel

Abgeratene Verwendungen des Stoffes / Gemischs:

--

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Köhler Special Chemicals

Vertrieb Chem.-Techn. Spezial-Produkte

Nils Köhler

Geranienstraße 1

D-76751 Jockgrim

Telefon: +49 (0) 7271 9896365

E-Mail: koehler-special-chemicals@gmx.de

Webseite: <http://www.koehler-special-chemicals.de>

*1.4 Notrufnummer

Informationszentrale gegen Vergiftungen am Universitätsklinikum Bonn

Telefon: +49 (0) 228 19240

24 Stunden Dienst. Sprachen: deutsch

1.5 Auskunft gebender Bereich

Köhler Special Chemicals, Kontaktdaten siehe oben

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:

Flam. Liq. 2; H225 , Skin Irrit. 2; H315 , Eye Dam. 1; H318 , STOT SE 3; H336 , Aquatic Chronic 3; H412

2.2 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:

GHS02, GHS05, GHS07



Signalwort:

Gefahr

H-Sätze:

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze:

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/ nationalen/internationalen Vorschriften.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Propan-2-ol, Ammoniak

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

3.2 Zusammensetzung des Stoffes oder Gemischs

Stoff:	EINECS:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):
Propan-2-ol	200-661-7	67-63-0			25 - 50 %	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336
Ammoniumseife					10 – 25 %	Eye Irrit. 2; H319
Ammoniaklösung	215-647-6	1336-21-6			5 – 15 %	Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 Aquatic Chronic 3; H412
Nitrioltriacetat, Natriumsalz (NTA)	225-768-6	5064-31-3			1 – 5 %	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Carc. 2; H351

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Kapitel 16 zu entnehmen)

3.3 Zusätzliche Hinweise

Enthält keine SVHC-Stoffe

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Atemstillstand oder Atemunregelmäßigkeit Atemspende bzw. Sauerstoffbeatmung und sofort Arzt rufen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Mit Produkt verschmutzte Kleidung sofort ausziehen.
Benetzte Stellen mit viel Wasser und Seife waschen. Wenn Hautreizung anhält, Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Sofort Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Gefahren

Symptome:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

geeignete:

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Trockenlöschmittel

ungeeignet:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.

Im Brandfall können entstehen: Kohlenstoffoxide (CO, CO₂), Stickoxide (NO_x), Ammoniak (NH₃)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen in Sicherheit bringen. Ungeschützte Personen fernhalten. Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Funken vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation, Gruben, Keller, Gewässer vermeiden.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation sofort zuständige Behörden benachrichtigen.

Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene

Material gemäß Abschnitt 13 behandeln. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von offenen Flammen und Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen

Technische Maßnahmen

Für gute Belüftung/Absaugung am Lager- und Arbeitsplatz sorgen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Weitere Angaben

Keine

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von direkter Sonneneinstrahlung und anderen Wärme- und Zündquellen fernhalten.

Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Zusammenlagerungsverbote beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Von Hitze- und Wärmequellen fernhalten.
Empfohlene Lagertemperatur: 10 - 25 °C

Lagerklasse:

3 - entzündliche flüssige Stoffe (TRGS 510)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Expositionsgrenzwerte

Land	Stoff	CAS-Nr.	Identifikator	SMV	KZW	Mow	Hinweis	Quelle:
EU	Isopropanol (Propan-2-ol)	67-63-0	Keine Daten vorhanden					
DE	Isopropanol (Propan-2-ol)	67-63-0	AGW	200 ml/m ³ 500 mg/m ³	400 ml/m ³ 1000 mg/m ³		y	TRGS 900
EU	Ammoniak wasserfrei	7664-41-7	IOLEV	20 ml/m ³ 14mg/m ³	50 ml/m ³ 36 mg/m ³			2000/39/EG
DE	Ammoniak wasserfrei	7664-41-7	AGW	20 ml/m ³ 14mg/m ³	40 ml/m ³ 28 mg/m ³		y	TRGS 900

Hinweis

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

Mow Momentanwert ist der Grenzwert, der nicht überschritten werden soll (ceiling value)

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

y Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

DNEL-Werte

67-63-0 Propan-2-ol

Dermal DNEL (worker) 888 mg/kg bw/day (Long-term-systemic-effects)

Inhalativ DNEL (worker) 1000 mg/m³ (acute-systemic-effects)

Inhalativ DNEL (worker) 500 mg/m³ (Long-term-systemic-effects)

1336-21-6 Ammoniaklösung

Dermal DNEL (worker) 6,8 mg/kg bw/day (Acute - systemic-effects)

Dermal DNEL (worker) 6,8 mg/kg bw/day (Long-term - systemic-effects)

Inhalativ DNEL (worker) 47,6 mg/m³ (Acute - systemic-effects)

Inhalativ DNEL (worker) 47,6 mg/m³ (Long-term - systemic-effects)

Inhalativ DNEL (worker) 14 mg/m³ (Long-term - local-effects)

Inhalativ DNEL (worker) 36 mg/m³ (Acute - local-effects)

PNEC-Werte

67-63-0 Propan-2-ol

PNEC 2251 mg/l (Kläranlage)

PNEC 140,9 mg/l (Süßwasser)

PNEC 140,9 mg/l (Meerwasser)

PNEC 552 mg/kg (Sediment Meerwasser)

PNEC 552 mg/kg (Sediment Süßwasser)

PNEC 28 mg/kg (Boden)

7664-41-7 Ammoniak wasserfrei

PNEC 0,001 mg/l (Süßwasser)

PNEC 0,001 mg/l (Meerwasser)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Die persönliche Schutzausrüstung ist je nach Menge und Konzentration von Gefahrstoffen am Arbeitsplatz festzulegen. (Gefährdungsbeurteilung)

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

Atemschutz

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte und sonstiger Grenzwerte ist normal kein Atemschutz erforderlich.

Bei Überschreiten der Auslöseschwelle → Atemfiltergerät. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät (Gesichtsmaske nach EN 136) mit Kombifilter ABEK (P2) (nach EN 14387).

Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät (gem. EN 137) verwenden.

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Schutzhandschuhe Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Butylkautschuk, Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz

Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

Arbeitsschutzkleidung gemäß EN 13688:2013. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder –stiefel gem. EN 13832-1:2006. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für dieses Produkt undurchlässige Schutzkleidung nach EN 13034:2005 tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3 Expositionsszenario

keine

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: Rot
Geruch: Ammoniakalisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
Dichte:	bei 20°C	ca. 0,9	g/cm ³	
Schüttdichte:				nicht anwendbar
pH:	100 g/l	ca. 10		
Schmelzpunkt / -bereich:				Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / -bereich:				Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:		18°C		DIN EN ISO 2719:2002
Entzündbarkeit:				Keine Daten verfügbar
Untere Entzündbarkeitsgrenze:				Keine Daten verfügbar
Obere Entzündbarkeitsgrenze:				Keine Daten verfügbar
Explosionsgefahr:				Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher

Untere Explosionsgrenze:	2,0	Vol.-%	Dampf-/Luftgemische möglich.
Obere Explosionsgrenze:	28,0	Vol.-%	Wert der Einzelkomponente
Selbstentzündungstemperatur:			Wert der Einzelkomponente
Zersetzungstemperatur:			Prod. ist nicht selbstentzündlich
Brandfördernde Eigenschaften:			Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:			Prod. ist nicht brandfördernd
Relative Dampfdichte:			Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit / Verdunstungszahl:			Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:			Keine Daten verfügbar
Fettlöslichkeit:			vollständig mischbar
Löslichkeit in:			unlöslich
log P O/W (n-Octanol / Wasser):			nicht anwendbar
Viskosität:			Keine Daten verfügbar
Lösemittelrennprüfung:			Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Mögliche Reaktionen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Wärmequellen

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x), Ammoniak (NH₃).

10.7 Weitere Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
Propan-2-ol	67-63-0	Akute Toxizität, oral LD50: 4570 mg/kg (Ratte) Akute Toxizität, dermal LD50: 13400 mg/kg (Kaninchen) Akute Toxizität, inhalativ LC50/4 h: 30 mg/l (Ratte)
Ammoniaklösung	1336-21-6	Akute Toxizität, oral LD50: 350 mg/kg (Ratte) (OECD 401) Akute Toxizität, inhalativ LC50/2 h: 7,6 mg/l (Ratte)

Nitritotriessigsäure, Na-Salz	5064-31-3	Akute Toxizität, oral LD50: 1450 mg/kg (Ratte) Akute Toxizität, dermal LD50: >10000 mg/l (Kaninchen)
----------------------------------	-----------	---

Reizung und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut

Verursacht Hautreizungen

Reizwirkung am Auge

Verursacht schwere Augenschäden

Reizwirkung der Atemwege

Reizende Wirkung auf Haut und Schleimhäute

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Spezifische Zielorgan Toxizität (STOT)

Bei einmaliger Aufnahme

Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen (67-63-0 Propan-2-ol).

Bei wiederholter Aufnahme

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

CMR-Wirkungen

Kanzerogenität

Keine kanzerogene Wirkung bekannt.

Mutagenität

Keine mutagende Wirkung bekannt.

Reproduktionstoxizität

Keine repro-toxische Wirkung bekannt.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

11.2 Allgemeine Bemerkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Angaben zu ökotoxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
Propan-2-ol	67-63-0	EC50/48h: >100 mg/l (Großer Wasserfloh [Daphnia magna]) EC50/72h: >100 mg/l [Scenedesmus subspicatus] LC50/48h: >100 mg/l [Leuciscus idus]
Ammoniaklösung	1336-21-6	EC50/18d: 2700 mg/l (Süßwasserlauge [chlorella vulgaris]) EC50/48h: 101 mg/l (Großer Wasserfloh [Daphnia magna]) LC50/96h: 0,16-1,1 mg/l (Regenbogenforelle [Oncorhynchus mykiss]) LC50/96h: 0,068 mg/l (Buckellachs [Oncorhynchus gorboscha]) NOEC/96h 0,79 mg/l (Großer Wasserfloh [Daphnia magna])
Nitritotriessigsäure, Na-Salz	5064-31-3	EC50/48h: >100 mg/l (Großer Wasserfloh [Daphnia magna]) EC50/72h: >100 mg/l (Algen) EC50/96h: 780 mg/l (Süßwasserlauge [chlorella vulgaris]) LC50/96h: 98 mg/l (Regenbogenforelle [Oncorhynchus mykiss]) LC50/96h: 312 mg/l (Sonnbarsch [Lepomis macrochirus])

Angaben stammen aus der GESTIS Stoffdatenbank

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Giftig für Fische.

12.7 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

12.8 Sonstige Hinweise

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Giftig für Wasserorganismen. Nicht in den Untergrund/Erdoberfläche gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Sachgerechte Entsorgung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt-, sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

Schlüssel-Nr.: 20 01 29* Reinigungsmittel die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, ICAO-TI UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL))

IMDG: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL))

ICAO-TI: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL))

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR:

Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel: 3

IMDG, ICAO-TI:

Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel: 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, ICAO-TI: II

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: nicht anwendbar

Marine pollutant: nein

Besondere Kennzeichnung (ADR): -

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 33

EMS-Nr.: F-E, S-E

Segregation groups: -

Stowage category: B

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Abkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.8 Weitere Angaben

ADR:

Begrenzte Menge (LQ): 1 Liter

Freigestellte Menge (EQ): Code E2 Höchste Menge je Innenverpackung: 30 ml
Höchste Menge je Außenverpackung: 500 ml

Beförderungskategorie: 2

Tunnelbeschränkungscode: D/E

IMDG:

Limited quantities (LQ): 1 L

Excepted quantities (EQ): Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

UN "Model Regulation": UN1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)), 3, II, (D/E)

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

RL 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC Richtlinie)

VOC-Gehalt: 34,5 %

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Nicht relevant

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe

Nicht relevant

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht relevant

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Detergenzienverordnung)

Enthält < 5 % NTA, 15-30 % Seife, Farbstoffe

Beschränkungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Anhang XVII, R3, R40, R75 (gilt für Einzelbestandteile der Mischung)

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Kein Bestandteil ist gelistet.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

RL 2012/18/EU (Seveso-Richtlinie)

Namentlich aufgeführte Stoffe - Anhang I: keiner Inhaltsstoffe ist enthalten

Kategorie: P5c brennbare Flüssigkeiten

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse: 5.000 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse: 50.000 t

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Für gewerbliche Anwendung

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

Stoffgruppe 7 (Leichtentzündliche Stoffe) Mengenschwellen beachten

Lagerklasse nach TRGS 510

3 brennbare flüssige Stoffe

Wassergefährdungsklasse nach AwSV

wassergefährdend (WGK 2)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

NK Anteil. 25-50 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung nicht durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise unter Kapitel 3

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.2 Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur sowie den Herstellerangaben der Rohstoff-Lieferanten.

16.3 Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

16.4 Legende und Begriffserklärung

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINECS: European List of Notified Chemical Substances

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted no-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

SVHC: Substance of Very High Concern

PBT: **P**ersistent, **B**ioakkumulierend, **T**oxisch

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2

Skin Corr. 1A: Skin corrosive/irritation, Hazard Category 1A

Skin Corr. 1B: Skin corrosive/irritation, Hazard Category 1B

Skin Irrit. 2: Skin corrosive/irritation, Hazard Category 2

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

STOT SE 3: Specific target organ toxicity – single exposure, Hazard Category 3

Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment – Acute hazard, category 1

Aquatic Chronic 3: Hazardous to the aquatic environment – Chronic hazard, category 3

Carc. 2: Carcinogenicity, Hazard Category 2

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

*Daten gegenüber der Vorversion geändert.